

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Faches Materials Science and Business Administration
mit dem Abschluss Master of Science - 2019**

Vom 12. Juli 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 48

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18.07.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Technischen Fakultät vom 12. Juni 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Materials Science and Business Administration mit dem Abschluss Master of Science – 2019 vom 22. Februar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 14) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a. Die Zeile für Anlage 1 wird wie folgt gefasst:
„Anlage: Studienverlaufsplan“
 - b. Die Zeilen für die Anlagen 2 bis 4 werden gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 4 wird die Angabe „gemäß der Anlage 3“ durch die Worte „für den Masterstudiengang Materials Science and Business Administration“ ersetzt.
 - b. In Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „gemäß der Anlage 2“ gestrichen.
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel, nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
Dies ist im Rahmen dieses Studiengangs bei Oberseminaren und Projekten der Fall. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an einem Seminar ist im Rahmen dieses Studiengangs dadurch begründet, dass diese Lehrveranstaltung neben dem Abhalten von mündlichen Referaten seitens der Studierenden dem Erlernen der wissenschaftlichen Diskussion aller Seminarteilnehmenden dient. Lernziele eines Seminars sind somit neben der Vermittlung von Fachwissen insbesondere die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, die Anwendung von Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit. Ein wesentliches Lernziel bei einem Projekt ist die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit. Dieses Lernziel kann nur bei regelmäßiger Teilnahme erreicht werden.“
 - b. Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Worte „in den Anlagen“ werden durch die Worte „im Studienverlauf“ ersetzt.
 - bb. Die Worte „und begründet“ werden gestrichen.

4. § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10 Modulprüfungen

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und einer Masterarbeit.
- (2) Die Lehr- und Prüfungssprache eines jeden Moduls ist im Modulhandbuch festgelegt.
- (3) Als mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Prüfungen und Referate zugelassen. Gruppenprüfungen von bis zu drei Kandidatinnen oder Kandidaten sind zulässig. Die Dauer einer mündlichen Modulabschlussprüfung beträgt in der Regel je Kandidatin oder Kandidat mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.
- (4) Als schriftliche Prüfungsleistungen sind Tests, Klausuren und Hausarbeiten zugelassen. Die Dauer einer Modulabschlussklausur beträgt in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten.
- (5) In einem Praktikum wird die Prüfungsleistung durch das Bestehen von einzelnen Versuchen (Testaten) erbracht. Nicht bestandene Praktikumsversuche können nur wiederholt werden, wenn das entsprechende Modul angeboten wird, mindestens aber einmal innerhalb von zwei Semestern.
- (6) Teilprüfungen können aus Hausarbeiten, Laborübungen, Protokollen, Referaten, schriftlichen oder mündlichen Tests bestehen. Art, Anzahl und Gewichtung der Teilprüfungen sind in der Modulbeschreibung festgelegt. Eine Abweichung von diesen kann vom Modulverantwortlichen in begründeten Fällen festgelegt werden, wenn alle nötigen Informationen den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich mitgeteilt werden.“

5. In § 11 Absatz 11 werden nach dem Wort und dem Komma „identischen,“ die Worte „edtierbaren und“ eingefügt.

6. In § 12 Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „(siehe Anlage 3)“ gestrichen.

7. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage Studienverlaufsplan

Studienverlauf für den Masterstudiengang
Materials Science and Business Administration

Semester	Modulcode mawi-...	Modultitel	Veranstaltungsart	SWS	Pflicht/Wahlpflicht	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsform	Leistungspunkte	Anwesenheitspflicht	
1.	702	Solid State Physics 1	Vorlesung Praktische Übung	2 1	Pflicht	keine	-	(4)	-* -*	
	711	Analytics 1	Vorlesung Praktische Übung	2 1	Pflicht	Keine	Klausur o. mdl. Prüfung	4	-* -*	
	705	Advanced Materials A	Vorlesung Praktische Übung	4 2	Pflicht	Keine	2 Klausuren o. mdl. Prüfungen (zP, 50:50)	8	-* -*	
	707	Advanced Mathematics	Vorlesung Computerübung Praktische Übung	2 2 1	Pflicht	keine	Klausur o. mdl. Prüfung	6	-* -* -*	
	708	Thermodynamics and Kinetics 1	Vorlesung Praktische Übung	2 1	Pflicht	keine	Klausur o. mdl. Prüfung	4	-* -*	
		SBWL Electives 1 #	j.n.M.	j.n.M.	j.n.M.	Wahl- pflicht	j.n.M.	j.n.M.	5	j.n.M.
Summe 1. Semester								(31) 27		
2.	702	Solid State Physics 2	Vorlesung Praktische Übung	2 1	Pflicht	keine	Klausur o. mdl. Prüfung	(4)8	-* -*	
	706	Advanced Materials B	Vorlesung Praktische Übung	4 2	Pflicht	keine	2 Klausuren o. mdl. Prüfungen (zP, 50:50)	8	-* -*	
		MaWi Electives	j.n.M.	j.n.M.	j.n.M.	Wahl- pflicht	j.n.M.	10	j.n.M.	
		SBWL Electives 2 #	j.n.M.	j.n.M.	j.n.M.	Wahl- pflicht	j.n.M.	10	j.n.M.	
Summe 2. Semester								(32) 36		
3.		MaWi Electives	j.n.M.	j.n.M.	j.n.M.	Wahl- pflicht	j.n.M.	12	j.n.M.	
	BWLM-Projekt-01a	Master Project	Projektarbeit Seminar	8 2	Pflicht	Mind. 44 LP	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (zP)	10	-* Ja	
		SBWL Electives 3 #	j.n.M.	j.n.M.	j.n.M.	Wahl- pflicht	j.n.M.	5	j.n.M.	
Als Mobilitätsfenster geeignet								Summe 3. Semester	27	
4.	1001	Master Thesis	Abschlussarbeit	6 Mo- nate	Pflicht	Mind. 72 LP	Schriftliche Ausarbeitung	30		
Summe 4. Semester								30		
Gesamtsumme:								120		

zP: zusammengesetzte Prüfung / j.n.M.: je nach Modul

-* Für diese Veranstaltung besteht keine Anwesenheitspflicht. Für einen geregelten Studienverlauf im Sinne dieses Curriculums wird der Besuch der Veranstaltung aber ausdrücklich empfohlen.

Für die zu wählenden Module in diesen Bereichen gilt die Fachprüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für Studierende der Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).“

8. Die Anlagen 2 bis 4 werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2019 erteilt.

Kiel, den 12. Juli 2019

Professor Dr. Hermann Kohlstedt
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel